Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. · Friedrich-List-Str. 2B · 12487 Berlin

Telefon (030) 530 149 41 Telefax (030) 530 177 89 www.gartenfreunde-treptow.de mail@gartenfreunde-treptow.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Di 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr Do 10 – 12 Uhr

Sprechstunde des Vorstandes: Di 15 – 18 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Errichtung einer Gartenlaube in einer Kleingartenanlage

Name und Anschrift			
des Antragstellers:	***************************************		
Telefon-Nr.:			
Kleingartenanlage:	***************************************		
Weg, Parzelle:			
Wasserschutzzone:			
	wasserbehördliche Genehmigung ist erforderlich		
Kenntnisnahme des Vereinsvorstandes			

Den uns zugesandten Bauantrag mit den entsprechenden Anlagen reichen wir mit unserem Sichtvermerk zurück.

Datum, Unterschrift

Die Laube ist nach § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Zwischenpachtvertrages zu errichten. Die im Lageplan eingetragenen Abmessungen sowie die festgesetzten Grenzabstände sind einzuhalten. Änderungen sind nicht erlaubt.

Alle anderen auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten sind zu entfernen.

Der Vollzug der Laubenaufstellung ist dem Bezirksverband durch den Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Die eingereichten Bauunterlagen für die o. g. Laube können aus folgenden Punkten nicht bearbeitet werden:

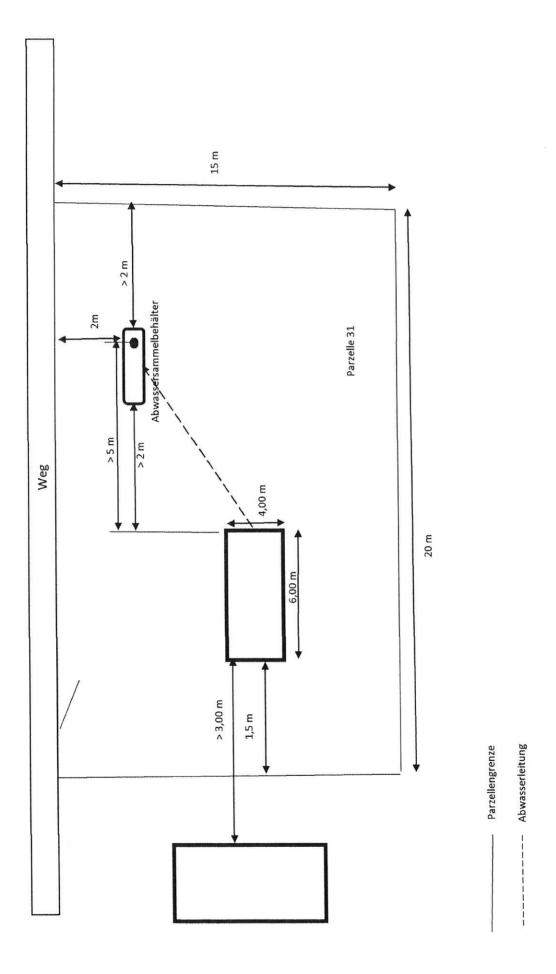
- die 24 m² bebaute Grundfläche als Höchstmaß ist überschritten
- die zulässige Dachhöhe wird überschritten
- der erforderliche Grenzabstand bzw. der 3m-Abstand zur Nachbarbebauung wird nicht eingehalten.

Bestandteil dieses Antrages sind:

- 1. Prospekt der Laube bzw. Baubeschreibung
- 2. Lageplan der Parzelle mit eingemaßtem Standort der Laube
- 3. Plan der KGA

Antrag auf Eigentümerzustimmung (für Grundstücke im Eigentum des Landes Berlin)

Herr Frau		(als Bauherr) (als Bauherrin)		
hat ein	e Kleingarten-Unterpachtvertrag vom			
für die KGA "", Parzelle				
und ist Dauerbewohner seit bzw. entfällt.				
Der Bauherr/die Bauherrin beantragt die Eigentümerzustimmung für die Errichtung z.B. □ Zutreffendes ankreuzen				
	Einer Gartenlaube mit einer Grundfläche von und e mit einer Firsthöhe von sowie einer Traufhöhe vor (siehe Bau- und bemaßte Parzellenskizze)	einem Pultdach/Flachdach/Spitzdach		
	Eines Anbaus bzw. Geräteschuppens, der an die vorhandene Gartenlaube angebaut wird, so dass ein Baukörper entsteht, mit einer Grundfläche von (siehe Bau-und bemaßte Parzellenskizze), die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich bzw. im Zusammenhang der gemäß §6 und 6a BauOBIn, geforderten Abstandflächen für die bereits vorhandene Gartenlaube			
	Den Einbau einer Abwasser Sammelgrube (siehe Bauskizze).			
	Den Anschluss an das Stromnetz. Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).			
	Änderung des Stromanschlusses (z.B. Verlegung in die Erde). Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).			
	Anschluss an die Wasseranlage der KGA . Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze)			
	Bau eines Brunnens.			
 Für die Befürwortung und Zustimmung wurden folgende Voraussetzungen vereinbart: Sämtliche Kosten und das Risiko trägt der Bauherr/ die Bauherrin. Alle notwendigen Genehmigungen für die Baumaßnahme werden vom Bauherren/Bauherrin eingeholt. Aus der Einwilligung des Grundstückseigentümers zum Antrag auf Eigentümerzustimmung können auch zukünftig keine Forderungen an den Grundstückseigentümer abgeleitet werder Aus der Befürwortung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde von Berlin Treptow e.V. zum Antrag auf Eigentümerzustimmung können auch zukünftig keine Forderungen an den Bezirksverband abgeleitet werden. 				
Berlin	ı, den	zur Kenntnis genommen:		
 Bauh	err	Bezirksverband		
Anlage: Lageskizze: Bauskizze		zugestimmt:		
	ige Bauunterlagen	Grundstückseigentümer:		



Information über Kleingartenlauben

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskleingartengesetz
- Regelung im Zwischen- und Unterpachtvertrag
- Bauordnung in Berlin in jeweils gültiger Fassung

Was ist eine Laube?

Eine Laube ist ein Gebäude in einfacher Ausführung bis zu einer Größe von 24 m² bebauter Grundfläche, einschl. Abort, Geräte-Raum und überdachtem Sitzplatz. Sie darf in ihrer Beschaffenheit, Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Was ist vor Errichtung einer Laube zu beachten?

In jedem Fall ist vor Errichtung einer Laube die Genehmigung des Grundstückseigentümers über den Verpächter einzuholen. Für die Genehmigung sind Unterlagen in 1-facher Ausfertigung

- einzureichen: - Bauantrag (Vordruck)
- Bauskizze der Laube siehe rechts und Lage auf dem Grundstück siehe Rückseite
 - Prospekt, Angaben zum Fundament

Was ist bei der Errichtung einer Laube zu beachten?

Es sind die materiellen Vorschriften der Bauordnung von Berlin zu beachten. Hier ist jeder Kleingärtner als Bauherr gefordert, sich selbst kundig zu machen. Die Lauben dürfen nur eingeschossig sein. Das Unterkellern ist nicht gestattet. Folgende Höhen dürfen nicht überschritten werden:

- Pultdach, Flachdach
- Sattel-, Zelt-, Walmdach

3,50 m Firsthöhe Die Maße gelten ab Fußbodenoberkante, diese darf max. 0,25 m über

dem Erdboden liegen.

Dachvorsprünge dürfen max. auf 0,80 m ausgelegt sein

